

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0334/26	Dezernat I AZ: D I/mi-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026			
2 .	Stadtrat	23.09.2026			

Entscheidung über die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung

Ramdohr's milde Stiftung hat der Stadt Aschersleben mit Schreiben vom 13. 04. 2026 mitgeteilt, dass sie zur Förderung der Jugendarbeit für diverse Tätigkeitsfelder insgesamt 12.800 Euro spendet (siehe Anlage).

Die Zuwendung ist für die in der Anlage genannten Zwecke zu verwenden.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Es wird empfohlen, die Spende anzunehmen, um die Jugendarbeit in der Stadt Aschersleben entsprechend zu unterstützen und zu fördern.

Zuständigkeit: §§ 45 Abs. 1, 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 6 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung in Höhe von 12.800 Euro, die wie folgt zweckgebunden zu verwenden ist:

1.500,00 €	Streetworker
1.200,00 €	Jugendclub Walkmühlenweg
1.200,00 €	Jugendclub Wassertormühle
1.200,00 €	Jugendclub Melle
3.000,00 €	Beschäftigungsmaterial für alle Jugendclubs
3.000,00 €	Jugendarbeit
1.700,00 €	Landjugend

Oberbürgermeister

Anlage

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent